

- (A) tisch gestaltend, den drängenden Herausforderungen unserer Zeit zu stellen, beweist die Bundesregierung mit dem Leistungsschutzrecht nur ihre Rückwärtsgewandtheit. Diese wird Veränderungen nicht aufhalten, nicht bremsen und noch nicht einmal abfedern. Darum brauchen wir dringend auch in diesem Bereich einen politischen Neustart.

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- **Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes;**
- **Beschlussempfehlung und Bericht zu dem Antrag:**
- **Einsatz von Antibiotika** in der Tierhaltung reduzieren

(Tagesordnungspunkt 38)

Dieter Stier (CDU/CSU): Mit dem heute vorliegenden Entwurf des 16. Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes sollen Maßnahmen eingeleitet werden, welche den Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung in Zukunft deutlich reduzieren. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass die Entscheidung über eine Antibiotikavergabe im Stall in hohem Maße von Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein der Verantwortlichen geprägt ist.

(B)

Ein übermäßiger Einsatz von Antibiotika begünstigt bekanntlich die Entstehung und Verbreitung von Resistenzen. Da solche Resistenzen nicht nur in der Humanmedizin, sondern auch in der Tierhaltung nicht gewünscht sein können, ist es unser aller erklärtes Ziel, einer entsprechenden Entwicklung auf diesem Sektor schnell und wirksam Einhalt zu gebieten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die Bundesregierung ein Antibiotikaminimierungskonzept vorgelegt, welches eine deutliche Absenkung der Antibiotikaanwendungen in der Tierhaltung verfolgt, sehr viel mehr Transparenz beim Einsatz von Antibiotika bietet und eine konsequente Ahndung von Verstößen ermöglicht.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird der Weg für eine bundesweite Datenbank freigemacht. Damit soll den Behörden vor Ort die staatliche Befugnis erteilt werden, auffällig gewordenen Tierhaltern Maßnahmen zur Senkung des Antibiotikaverbrauches aufzugeben, wie beispielsweise konkrete Anweisungen zur Haltung der Nutztiere.

Durch die amtliche Auswertung auf Basis einer soliden und überbetrieblichen Datengrundlage ist es erstmals auch bundesweit möglich, Vergleichszahlen zur Therapiehäufigkeit vorzulegen. Sobald ein Betrieb signifikant von den bundesweiten Durchschnittswerten abweicht, können die Veterinärämter vor Ort einschreiten und Reduzierungsstrategien auferlegen.

Offen ist noch die Frage, ob die meldepflichtigen Daten zur Therapiehäufigkeit in einer behördlichen zentralen Datenbank gespeichert werden sollen oder ob dieses Antibiotikamonitoring über das QS-System – Qualität und Sicherheit GmbH – erfasst werden soll. Das QS-System führt bereits seit dem 1. April 2012 die Antibiotikadatenbank „VetProof“, ein Monitoring- und Reduzierungsprogramm, welches mehr als 25 500 Schweinemast- und über 4000 Geflügelmastanlagen aus dem In- und Ausland in seiner Datenbank führt. Mehr als 420 Tierärzte haben sich für die Teilnahme am QS-Monitoring angemeldet. Jegliche Antibiotikagabe in diesen Mastbetrieben wird von den behandelnden Tierärzten an die QS-Datenbank gemeldet. Nach Auskunft des QS-Systems mit Stand von September 2012 werden bereits jetzt etwa 90 Prozent der Schweinemast und 95 Prozent der Geflügelmast in Deutschland erfasst.

Da bisher noch keine staatliche Datenbank existiert und das QS-System das Antibiotikamonitoring offensichtlich recht erfolgreich durchführt, bleibt zu überlegen, ob man im Hinblick auf die Vermeidung unnötiger Bürokratiekosten die Datenerfassung bei QS belassen sollte. Das Nebeneinander zweier Datenbanksysteme halte ich für ineffizient und schlichtweg zu kostenintensiv. Über Zugriffsmöglichkeiten der Überwachungsbehörden auf die QS-Datenbank könnten wir eine zufriedenstellende Lösung finden. Bisher überwacht die QS Qualität und Sicherheit GmbH die stufenweise Überwachung und Rückverfolgbarkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der daraus produzierten Lebensmittel. QS-Vertreter haben bereits öffentlich kundgetan, dass sie im Falle einer Übertragung der Antibiotikadatenbank eng mit den Behörden kooperieren werden. Warum sollten wir also zusätzliche Bürokratie schaffen? Ich persönlich favorisiere deshalb die Übertragung des Antibiotikamonitorings auf das QS-System.

(D)

Die vorliegende 16. AMG-Novelle beinhaltet ebenfalls eine Kontrollverpflichtung für Tierhalter von bestimmten lebensmittelliefernden Tieren ebenso wie für die behandelnden Tierärzte. Betriebe mit auffälliger Therapiehäufigkeit müssen von sich aus initiativ werden und den Antibiotikaeinsatz entsprechend minimieren. Liegt der Verbrauch von Antibiotika höher als die bundesweit ermittelte Kennzahl für den Betriebstyp, muss gemeinsam mit dem behandelnden Tierarzt und der Kontrollbehörde die Therapiehäufigkeit überprüft werden. Mit dem Ziel einer Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes können die Betriebe verpflichtet werden, Maßnahmen zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen, der Gesundheitsvorsorge oder der Haltungsbedingungen zu ergreifen. Dabei wissen wir alle: Je gesünder die Tiere sind, umso weniger Medikamenteneinsatz ist notwendig. Die Gesundheit der Tiere steht in direktem Zusammenhang mit den Haltungsbedingungen im Stall.

Gleichzeitig werden die Tierärzte per Gesetz dazu verpflichtet, auf Anweisung der Überwachungsbehörden der Bundesländer Daten zur Abgabe und Anwendung von Antibiotika zusammengefasst zu übermitteln. Die Kontrollen für die Überwachung der Betriebe werden somit vereinfacht und beschleunigt.

(A) Ich befürworte die im Gesetz festgeschriebene Erweiterung der Befugnisse der zuständigen Kontroll- und Überwachungsbehörden der Bundesländer. Nur mit der engen Zusammenarbeit von Bund und Ländern sowie den Behörden vor Ort erreichen wir die notwendige Kontrolldichte. Durch entsprechende Verordnungsermächtigungen sollen zudem die unzulässigen Umwidmungen von Antibiotika eingeschränkt werden, indem zunächst ein „Antibiogramm“ über die Wirksamkeit des betreffenden Antibiotikums erstellt werden muss. Die in der Vergangenheit leichtfertig praktizierte Umwidmung von Medikamenten, indem diese entgegen ihrer ursprünglichen Anwendungsbestimmung verabreicht wurden, birgt die große Gefahr einer Resistenzbildung. Auch angesichts der knapp werdenden Reserveantibiotika, die nur im äußersten Notfall zur Anwendung kommen, müssen Tierhalter und Tierärzte bei Verstößen gegen arzneimittelrechtliche Vorschriften von den zuständigen Stellen der Tierarzneimittelüberwachung stärker zur Verantwortung gezogen werden. Ich halte es für richtig, die wenigen schwarzen Schafe der Branche schnell auffindig zu machen und entsprechend zu sanktionieren.

Trotz verschärfter Restriktionen und engmaschiger Kontrollen bei der Antibiotikavergabe plädiere ich weiterhin für eine fachgerechte Vergabe der Medikamente, allein beschränkt auf Krankheitsfälle. Es muss weiterhin möglich sein, kranke Tiere entsprechend zu behandeln. Wer als Tierhalter und Tierarzt einen verantwortungsvollen Umgang mit seinen Tieren pflegt, darf schon aus Tierschutzgründen einem behandlungsbedürftigen Tier die ihm zustehende, medizinisch notwendige Behandlung nicht verwehren.

(B) Vielfach wird derzeit auch eine prozentuale Reduzierung der Gesamtmenge der verordneten Antibiotika gefordert. Eine solche pauschale Mengenregulierung durch eine fiktiv vorgegebene Prozentzahl halte ich für nicht sachgerecht, weil sie nur an den Symptomen ansetzt und die Ursachen einer übermäßigen Antibiotikaanwendung außer Acht lässt.

Eines möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Wenn wir uns hier auch mit Antibiotikamissbrauch in der Tierhaltung beschäftigen, dann müssen wir uns immer vergegenwärtigen, dass für die Mehrheit der Nutztierhalter das Wohlergehen und die Gesundheit jedes einzelnen Tieres im Vordergrund stehen. Nur wenn Tiere gesund sind, kann Tierhaltung auch zu entsprechendem wirtschaftlichen Erfolg der Betriebsinhaber führen.

Mit der 16. AMG-Novelle wird der rechtliche Rahmen für Vorgaben beim Einsatz von Antibiotika in der Tiermedizin weiterentwickelt. Damit ist eine gute Grundlage geschaffen, um das gemeinsame Ziel, den Antibiotikaverbrauch in der Tierhaltung nachhaltig zu senken, zu erreichen. Ich lade Sie herzlich ein, den mit dem heute in erster Lesung eingebrachten Gesetzentwurf eingeschlagenen Weg gemeinsam zu diskutieren und zu einem guten Ergebnis im Verlauf der parlamentarischen Debatte zu führen.

(C) *Dr. Wilhelm Priesmeier (SPD):* Endlich hat die Regierung gehandelt. Das wurde auch Zeit; denn noch mehr Zeitverzug können wir uns angesichts der Brisanz des Themas nicht leisten.

Schön, dass die Bundesregierung eine Vielzahl der Punkte in den heute vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen hat, die die SPD-Bundestagsfraktion bereits im Dezember 2011 in ihrem Antrag eingefordert hatte. Die SPD-Bundestagsfraktion hat Ihnen die Blaupause für ein effektives Antibiotikaminimierungskonzept auf nationaler Ebene vorgelegt. Die SPD fordert ein Antibiotikaminimierungskonzept mit klaren und eindeutigen Zielvorgaben. Und ich gehe noch weiter; denn ich fordere die Bundesregierung auf, alles zu unternehmen, um in den nächsten zwei Jahren den Antibiotikaverbrauch in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung um 30 Prozent zu senken. Wir brauchen Klarheit und vollständige Transparenz beim Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung. Dazu sollten alle Daten zu den verabreichten Antibiotika für jeden Betrieb und jeden Tierbestand in einer bundeseinheitlich zentralen Datenbank genau erfasst und ausgewertet werden. Nur so lässt sich schnell ermitteln, welche Tierhalter überhöhte Antibiotikamengen einsetzen.

Zukünftig sollten Landwirte und ihre betreuenden Tierärzte gesetzlich dazu verpflichtet werden, unmittelbar Gegenmaßnahmen zu ergreifen, wenn der Antibiotikaeinsatz in einer Tierhaltung signifikant erhöht ist. Die Experten, Praktiker und ich als Tierarzt wissen doch genau, dass sehr oft der Hygienestatus im Stall darüber entscheidet, welche Mengen an Antibiotika eingesetzt werden. Manch ein Landwirt scheut die erforderlichen Investitionen, etwa in eine bessere Lüftungsanlage, und nimmt dafür Erkrankungen der Tiere bewusst in Kauf. Es ist daher Aufgabe von Landwirt und Tierarzt, gemeinsam ein Konzept zur Verbesserung des Hygiene- und Gesundheitszustandes im betroffenen Tierbestand zu entwickeln. Geschieht das nicht oder bleibt dies ohne Erfolg, müssen in einer zweiten Stufe die amtlichen Kontrollbehörden einen rechtlich verbindlichen Sanierungsplan vorschreiben können. Bleibt auch diese Maßnahme erfolglos, muss die Produktionseinstellung die letzte Konsequenz sein.

(D) Von einem effektiven Antibiotikaminimierungskonzept ist diese Bundesregierung meilenweit entfernt. Ihr Gesetzentwurf reicht bei weitem nicht aus, um das Problem des überhöhten Antibiotikaverbrauchs in der landwirtschaftlichen Tierhaltung in den Griff zu bekommen.

Überhaupt hat diese Bundesregierung ein grundsätzliches Problem; denn sie will zwar die Anwendung von Antibiotika zukünftig stärker überwachen, aber sie nicht anhand klarer Zielvorgaben senken. Aber mehr als 1 700 Tonnen eingesetzte Antibiotika sind einfach zu viel. Die Bundesregierung vermeidet es, in der Gesetzesvorlage eindeutige Zielvorgaben festzuschreiben, an denen sich die Landwirte und Tierärzte orientieren müssen.

Auch an anderer Stelle muss die Bundesregierung nachbessern, damit sich in den nächsten Jahren spürbare Erfolge gegen den Antibiotikamissbrauch einstellen. So sollte sie die Datenbank des Deutschen Instituts für

- (A) Medizinische Dokumentation und Information, DIMDI, ausbauen. Zukünftig sollten Apotheken mit einbezogen und die vollständigen Adressen der Tierärzte und die bezogenen Mengen an Antibiotika erfasst werden. Tierärzte und nicht die Landwirte sollten verpflichtet werden, in die zentrale Datenbank die Daten zur Antibiotikaaanwendung einzustellen. So lässt sich auch über Bundesländergrenzen hinweg ermitteln, welcher Tierarzt für welche Zwecke wann welche Antibiotika verabreicht hat.

Ausländische Tierärzte, die auch in Deutschland Tierbestände betreuen, werden von der AMG-Novelle bisher nicht erfasst, was insbesondere in grenznahen Regionen zu Überwachungslücken führt.

Die Meldeintervalle der Tierärzte müssen in jedem Fall verkürzt werden. Die Meldung des Antibiotikaeinsatzes an die zentrale Datenbank muss zeitnah erfolgen. Technisch ist das heute überhaupt kein Problem mehr; es ist auch mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden, da die Daten auf Grundlage der Abgabe- und Anwendungsbelege bereits erfasst und vorhanden sind. Spätestens sieben Tage nach Abschluss der Behandlung sollten die Daten in der Datenbank verfügbar sein.

Es reicht natürlich auch nicht aus, sich nur um die Mastbetriebe und um Masthühner, Puten und Schweine zu kümmern. Wir müssen eine verlässliche Übersicht über alle Antibiotikaverbrauchsmengen in allen landwirtschaftlichen Nutztierhaltungsanlagen erhalten: Milchkühe, Sauen, Legehennen und Fischzuchten müssen in ein novelliertes Arzneimittelgesetz einbezogen werden.

- (B) Auch halte ich den im Gesetz vorgesehenen Index über die Therapiehäufigkeit für wenig zielführend. Er ermöglicht keine eindeutige Zuordnung, welche Betriebe denn nun wirklich Beratung und Unterstützung benötigen.

Zur Luftnummer wird die AMG-Novelle spätestens dann, wenn der Gesetzgeber den auffälligen Betrieben Auflagen machen will. Beispielsweise gibt es keine ausreichende gesetzliche Grundlage, um konkrete Auflagen zur Verbesserung des Startklimas zu machen. Dafür brauchen wir eine verbindliche Rechtsgrundlage. Die bisherige Schweinehaltungshygieneverordnung ist dafür ein untaugliches Instrument.

Die aufgeführten Punkte zeigen, wie unausgegoren und lückenhaft der gesamte Gesetzentwurf ist. Das hat der Bundesrat durch 47 Änderungsanträge sehr deutlich gemacht. Die Agrarministerkonferenz kritisiert die AMG-Novelle als nicht ausreichend. Die AMK fordert die lückenlose Verknüpfung der Daten vom AntibiotikaHersteller bis zum Stall. Auch die Verbraucherministerkonferenz fordert ein eindeutiges Antibiotikaminimierungskonzept auf Grundlage einer zentralen, bundeseinheitlichen, amtlichen Datenbank mit automatisierten Melde-, Berechnungs- und Informationsprozessen, die auf Betriebs-, Landes- und Bundesebene zeitnahe Auswertungen des Einsatzes von Antibiotika ermöglicht.

Wir müssen entlang der gesamten Produktionskette den Einsatz von Antibiotika minimieren, und dazu brauchen wir die Grunddaten. Die Wirtschaft und das QS-

- System machen uns vor, wie kostengünstig und effektiv die Datenerhebung und -auswertung erfolgen können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liefern 4 050 Geflügelhalter und mehr als 25 000 Schweinehalter sowie mehr als 800 Tierärzte Daten für das Antibiotikamonitoring im QS-System. Das System liefert bereits heute relevante Daten, anhand deren die Landwirte und Tierärzte Maßnahmen ergreifen müssen.

In diesem Zusammenhang gebe ich zu bedenken: Ich halte es für problematisch, wie sich das AMG in den letzten Jahren entwickelt hat. Es ist für den Rechtsbetroffenen kaum noch lesbar. An dieser Stelle appelliere ich an die Bundesregierung, das komplexe AMG lesbarer und damit vollzugsfähig zu gestalten. Nur wer versteht, welche Rechte und Pflichten er hat, kann auch handeln.

Ich möchte an dieser Stelle auch die Gelegenheit nutzen und darauf hinweisen, dass der Antibiotikaeinsatz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung nicht isoliert betrachtet werden darf. Wir müssen ganzheitlicher denken: Tierhaltungssysteme müssen an die Tiere angepasst werden und nicht die Tiere an die Haltungsbedingungen.

Die gesamte landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Deutschland muss sich stärker an den gesellschaftlichen Anforderungen ausrichten, wenn sie ihre Akzeptanz nicht verlieren will. Die SPD spricht sich dafür aus, zusammen mit der Wissenschaft und der Wirtschaft die Haltungssysteme weiterzuentwickeln. Seit Jahren blockiert die Koalition die Umsetzung des Tierschutz-TÜVs für serienmäßig hergestellte Stallsysteme. Wir fordern neue Forschungsansätze zu tiergerechten Haltungsformen und für mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung. Die Finanzierung muss durch die Umschichtung von Mitteln aus dem Haushalt des BMELV gewährleistet werden. Dazu haben wir in den diesjährigen Haushaltsberatungen entsprechende Anträge vorgelegt.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt in diesem Zusammenhang auch die Deutsche Agrarforschungsallianz, DAFA, die mit ihrer aktuellen Forschungsstrategie einen Weg aufzeigt, um den Dialog zwischen Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft voranzutreiben. Die DAFA definiert Forschungsfelder, die dringend bearbeitet werden sollten, damit auf wissenschaftlicher Grundlage der Zustand in der Nutztierhaltung verbessert wird.

Die SPD hinterfragt auch die bisherigen Züchtungskonzepte. Beispielsweise belasten eine sehr kurze Mastdauer und hohe tägliche Gewichtszunahmen den Organismus von Mastgeflügel bis an die Grenzen. Hier müssen wir zu anderen Lösungen kommen; denn ein guter Gesundheitsstatus der Tiere senkt den Einsatz von Antibiotika weiter.

Bei den vielen Unzulänglichkeiten in der Gesetzesnovelle werden wir in den kommenden Wochen intensiv an Verbesserungen arbeiten müssen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird ihre Vorschläge durch Änderungsanträge einbringen. Ich hoffe, dass am Ende etwas Anständiges herauskommen wird, damit wir nicht jene im Regen stehen lassen, die das Gesetz am Ende umsetzen müssen.

(C)

(D)

(A) *Dr. Christel Happach-Kasan (FDP)*: Erstmalig hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit die Antibiotikamenge erfasst und veröffentlicht, die in einem Jahr an Tierärzte und Großhandel abgegeben wurde. Im Jahr 2011 wurden 1 734 Tonnen Antibiotika abgegeben. Selbst angesichts der rund 28,1 Millionen Schweine, 12,5 Millionen Rinder, darunter 4,2 Millionen Milchkühe, und der rund 115 Millionen Hühner und 1 Million Pferde, die laut Statistischem Bundesamt in Deutschland gehalten werden, ist diese Menge hoch. Sie ist deutlich höher, als dies von Experten erwartet worden war. Dass diese Informationen jetzt vorliegen, ist nach meiner Ansicht ein wichtiger Fortschritt. Gemeinsam mit den Untersuchungsergebnissen des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums belegen sie einen hohen Antibiotikaeinsatz in der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Allerdings ist auch festzustellen, dass der Antibiotikaeinsatz in der Humanmedizin mit 816 Tonnen ebenfalls sehr hoch ist.

Gut geführte Bestände von gesunden Nutztieren brauchen in der Regel keine oder nur in geringem Umfang Antibiotika. Die Zahlen aus Niedersachsen zeigen jedoch, dass dennoch der Einsatz von Antibiotika in der Mast die Regel und nicht die Ausnahme ist. So wurden in der Kälbermast 92 Prozent der Kälber, bei Puten 84 Prozent, bei Hühnern 76 Prozent und bei Schweinen 68 Prozent der Tiere mit Antibiotika behandelt. Es ist offensichtlich: Die bestehenden, unverbindlichen Leitlinien der Bundestierärztekammer allein haben auf die Anwendung von Antibiotika keinen großen Einfluss gehabt. Um zu einer Verringerung der Anwendung von Antibiotika in der Nutztierhaltung zu kommen, brauchen wir daher weitere Kontroll- und Anreizsysteme.

Resistenzen gegen Antibiotika entwickeln sich in Bakterien spontan. Dies ist unvermeidbar. Je länger und häufiger ein Antibiotikum in Gebrauch ist, desto schneller verbreiten sich Bakterien, die gegen diesen Wirkstoff resistent sind. Insbesondere multiresistente Keime, die unempfindlich gegen mehrere Antibiotika sind, können nur schwer behandelbare Infektionskrankheiten verursachen. Die bekanntesten Beispiele hierfür sind MRSA (Methicillin-resistenter *Staphylococcus aureus*) und ESBL-Keime (Extended Spectrum beta-Lactamase). Deswegen sind Antibiotikaresistenzen ein bedeutendes Problem für die öffentliche Gesundheit. Es ist ein Gebot des vorsorgenden Gesundheitsschutzes, Antibiotika sachgerecht, das heißt bei Vorliegen einer bakteriellen Infektion, anzuwenden, um sicherzustellen, dass wirksame Antibiotika im Notfall zur Verfügung stehen.

Angesichts der beschriebenen Situation ist eine Überarbeitung des Arzneimittelgesetzes dringend erforderlich. Die niedersächsischen Untersuchungen deuten darauf hin, dass in vielen Tierhaltungen Antibiotika eingesetzt werden, um Mängel in der Haltung der Tiere, im Betriebsmanagement und in der Hygiene zu überdecken. Das kann nicht länger geduldet werden. Die FDP unterstützt im Kern die vorliegende Novelle. Es sollen Kennzahlen erhoben werden, die die im Normalfall erforderlichen Antibiotikagaben beschreiben. Die Kennzahlen verbessern die Möglichkeiten der Eigenkontrolle für Landwirte und schaffen Anreize zur Eigeninitiative.

(C) Dabei müssen wir die bereits durch QS privatwirtschaftlich erhobenen Daten einbinden, um unnötige Bürokratie und Belastungen – insbesondere für kleinere Betriebe – zu vermeiden. Werden diese Kennzahlen überschritten, ist der Tierhalter verpflichtet, einen Managementplan vorzulegen, in dem beschrieben wird, in welcher Weise das Hygiene- und Haltungsmanagement verbessert werden soll. Der Plan ist in Zusammenarbeit mit dem betreuenden Tierarzt zu erarbeiten. Die Tierärzte müssen verstärkt durch Beratungsleistungen in das Bestands- und Hygienemanagement eingebunden und dafür angemessen entlohnt werden. Damit wird automatisch der Anreiz sinken, Medikamente zu verkaufen. Gleichzeitig ist die Ressortforschung gefordert, Alternativen zum Antibiotikaeinsatz, wie beispielsweise markergestützte Impfungen, zu erforschen.

Der im Gesetz vorgeschlagene Ansatz dient der problemorientierten, nachhaltigen Lösungsfindung. Gut geführte Betriebe geben das Vorbild und nicht am grünen Tisch festgelegte Reduktionsziele.

Ein Verbot des Einsatzes von Antibiotika für Tiere lehnt die FDP ab. Ein krankes Tier muss behandelt werden. Ein Verbot begünstigt einen grauen Markt und verhindert damit, dass Haltungsprobleme gelöst werden. Ebenso lehnen wir ein abstraktes Ziel der Mengenreduzierung ab. Solche abstrakten Ziele werden der sehr unterschiedlichen Situation der verschiedenen Tierhaltungen nicht gerecht.

Das neue Gesetz erschwert zudem das Umwidmen von Antibiotika und schafft die Möglichkeit, den Einsatz von wichtigen Reserveantibiotika einzuschränken oder zu verbieten. Dies leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Resistenzbildungen zu verringern.

(D) Die Bundesregierung hat bereits Maßnahmen eingeleitet, um den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu vermindern. Auf der Agrarministerkonferenz wurde die Schaffung einer bundeseinheitlichen amtlichen Datenbank beschlossen, die zeitnah die Meldungen des Antibiotikaeinsatzes bei landwirtschaftlichen Nutztieren erfassen soll.

Wir müssen im parlamentarischen Verfahren darauf dringen, die Erfassung der Kennzahlen transparent zu organisieren und zu verhindern, dass parallele Datenbanken geführt werden. Gleichwohl ist schon jetzt klar, dass alle diese Maßnahmen Geld kosten. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich darauf einstellen, in Zukunft mehr Geld für Fleischprodukte zu bezahlen. Erhöhte Standards im Hygiene- und Haltungsmanagement von Nutztieren verursachen höhere Kosten. In der Charta für Landwirtschaft haben wir erfahren, dass in der Gesellschaft höhere Standards erwünscht sind. Wir hoffen, dass die sich daraus ergebenden Konsequenzen der Kostensteigerung ebenfalls getragen werden. Gleichzeitig ist zu befürchten, dass die Umsetzung der Maßnahmen größeren Betrieben leichter fallen wird als kleineren Betrieben. Deshalb fühlen wir uns verpflichtet, mit Augenmaß die Verringerung der Antibiotikaanwendung zu verfolgen. Dann kann eine für Verbraucherinnen und Verbraucher wie auch die Tierhalter gute Novellierung des Gesetzes gelingen.

- (A) *Hans-Michael Goldmann (FDP):* Bei dem Ziel, die Antibiotikaabgabemengen in der Tierhaltung zu reduzieren, sind wir uns doch hier im Bundestag über alle Fraktionen hinweg einig. Das Ziel haben im Übrigen auch alle vernünftigen Tierhalter. Das ist einmal wichtig, festzustellen. Denn Antibiotika kosten viel Geld, und es liegt im ökonomischen Eigeninteresse der Tierhalter, Kosten zu sparen, wenn dies der Tiergesundheit nicht entgegensteht.

Die Änderungsanträge des Bundesrates zeigen, dass wir an der einen oder anderen Stelle noch über Anpassungen diskutieren müssen. Das geht jedoch nur im Dialog mit den Praktikern vor Ort. Denn wir brauchen praktikable Lösungen. Reichen wir also den Tierhaltern die Hand und erkennen sie als konstruktive Partner an, die die Minimierungsziele bei der Antibiotikavergabe ebenso anstreben wie wir hier in Berlin.

Was ich aber wirklich strengstens ablehne, ist eine pauschale Verunglimpfung der deutschen Tierhalter, wie es hier nun von mancher Seite als großes Wahlkampfthema genutzt wird. Natürlich gibt es schwarze Schafe. Die finden wir leider überall. Das ist aber eine Minderheit. Und genau diese Minderheit müssen wir durch eine Novellierung des Arzneimittelgesetzes erreichen und fachlich durch die praktizierenden Tierärzte und mit einem praxistauglichen Minimierungskonzept begleiten.

- (B) Ich betone aber, nicht als Politiker, sondern als ausgebildeter Tierarzt, dass es eben die praktizierenden Tierärzte sind, die die fachliche Eignung für eine Beurteilung der Antibiotikaverabreichung und der Stallsysteme aufweisen. Diese müssen wir durch die Novellierung stärken und rechtzeitig in die Prozesse einbinden.

Ferner müssen wir noch im parlamentarischen Prozess diskutieren, ob es nicht auch sinnvoll ist, den vorgelegten Bereich, also die Aufzucht, in das Monitoring zu integrieren, um die gesamte Wertschöpfungskette im Blick zu haben. Denn gerade bei den Muttertieren und der Aufzucht ist eine fachliche Beratung von großer Bedeutung, um keine negativen Folgeerscheinungen in die Mast zu verschleppen. Auch hier müssen wir die Tierärzte rechtzeitig einbinden.

Aber eines muss auch noch erwähnt werden: Durch das privatwirtschaftliche QS-System erfassen wir bereits seit einiger Zeit Daten. Diese schon existenten Strukturen müssen wir nutzen und integrieren, um Doppelerfassungen und unnötige Kosten zu vermeiden.

Halten wir also fest: Die Koalition stellt sich dem wichtigen Thema in der Nutztierhaltung und wird eine gute Basis für die Problemlösung bei der Vergabe von Antibiotikaabgabemengen finden. Dabei wissen wir, dass es viele Tierhalter gibt, die nach der guten fachlichen Praxis und im Sinne der Tiergesundheit handeln und letztlich ein gutes, qualitativ hochwertiges Lebensmittelprodukt erzeugen. Wir wissen aber auch, dass es einige Problembetriebe gibt. Das wird keiner bestreiten. Genau die wollen wir nun zu Verbesserungen anleiten, ohne dabei einen gesamten Berufsstand mit Unterstellungen in Verruf zu bringen.

- (C) *Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):* „K. O. den Tierfabriken!“ heißt die aktuelle Kampagne des BUND. Man kann trefflich darüber streiten, was „Tierfabriken“ sind und welchen Beitrag solche Skandalisierungen zur Problemlösung leisten können. Für die Linke sind aber zwei Dinge viel entscheidender: Erstens ist anzuerkennen, dass es in Teilen der Nutztierhaltung Gesundheitsprobleme gibt. Und zweitens können wir die Probleme nur lösen, wenn wir ihre Ursachen und die Verbesserung des Tierwohls in den Mittelpunkt der Debatte rücken. Es muss vor allem um die Qualität der Nutztierhaltung gehen. Das ist weit mehr als nur ein Zählappell im Stall. Oder sind 30 000 Legehennen an einem Standort schon deshalb keine Tierfabrik, weil dort Bioeier produziert werden?

Als Gesetzgeber tragen wir dabei eine doppelte Verantwortung. Wir müssen die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten berücksichtigen, die gesunde und bezahlbare Lebensmittel wollen. Gleichzeitig will die Gesellschaft völlig zu Recht eine Tierhaltung, die tierwohlgerecht ist und die natürlichen Lebensbedingungen nicht unnötig belastet. Zumindest bezüglich der Produktionskosten ist das ein gewisser Interessenkonflikt, solange zum Beispiel die durch Umweltbelastungen verursachten Kosten nicht in die Erzeugungskosten eingerechnet, sondern von der Gesellschaft getragen werden.

- (D) Ohne soziale und ökologische Marktregeln steigt der Druck, möglichst billig zu produzieren, also möglichst viel und möglichst schnell auf derselben Fläche. Beschleunigt wird diese Entwicklung durch den Trend zur gewerblichen Nutztierhaltung, denn das trennt sie nicht nur von der Landbewirtschaftung, sondern entfremdet sie von landwirtschaftlichen Grundlagen. Multifunktionale Betriebe mit Tier- und Pflanzenproduktion werden immer seltener und weichen einer Agrarstruktur, in der die einen nur noch Marktfrüchte anbauen und die Tierproduktion als Lohnarbeit für Lebensmittelkonzerne stattfindet. Das halte ich für hochproblematisch und betrifft nicht nur die konventionelle Landwirtschaft, sondern zunehmend auch den Ökolandbau.

Wenn die Agrarwirtschaft nicht mehr zuallererst als Versorger im Hinblick auf das öffentliche Gut Ernährungssicherung verstanden wird, sondern nur noch als Rohstofflieferant für die Weiterverarbeitung, hat das schwerwiegende Folgen. Denn das entfremdet sie von den natürlichen Produktionsgrundlagen und von den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Unter diesen Rahmenbedingungen erscheint es einfacher, drohende oder bestehende Bestandserkrankungen systematisch mit Antibiotika zu bekämpfen, statt ihre Ursachen zu suchen und zu beseitigen. Das ist das eigentliche Problem, das hinter der Zahl von über 1 700 Tonnen Antibiotika steht, die 2011 in deutschen Nutztierbeständen angewandt wurden. Auch wenn die Zahl selbst noch nicht viel über das Ausmaß des Problems aussagt, ist unstrittig, dass sie für einen teilweise systematischen Missbrauch spricht. Denn Antibiotika sind sowohl in der Human- als auch in der Tiermedizin so wertvoll, dass sie nur im unvermeidlichen Notfall eingesetzt

- (A) werden dürfen. 1 700 Tonnen Antibiotika sprechen eine andere Sprache.

Es ist doch nicht hinnehmbar, wenn 2011 neun von zehn Masthühnern in NRW in ihrem sehr kurzen Leben mit Antibiotika behandelt wurden. Die Untersuchungen aus NRW und Niedersachsen erhärteten den Verdacht, dass Antibiotika zu oft und regelwidrig verabreicht werden, zum Beispiel zur Verhütung von Infektionen, zur ungezielten Steigerung der Tiergesundheit oder auf Verdacht. Das ist unverantwortlich. Stattdessen müssen die Ursachen von erhöhten Infektionsrisiken beseitigt werden. Dazu zählen Mängel beim Stallklima, bei der Stallhygiene, bei der Bestandsbetreuung oder zu große Tierdichten im Stall oder in der Region. Dazu gehört aber auch mangelndes Wissen über sogenannte Faktorenkrankheiten, die neben den klassischen Infektionskrankheiten zunehmend zur wirtschaftlichen Bedrohung in der Tierhaltung werden. Unter anderem deshalb fordere ich schon lange ein epidemiologisches Zentrum; denn diese Fragestellungen sind eine andere wissenschaftliche Herausforderung als die Grundlagenforschung zu den klassischen Tierseuchen, die am FLI den Schwerpunkt bildet.

Aber auch der Deutsche Bundestag als Gesetzgeber muss dringend handeln. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein erster, aber viel zu zaghafter Schritt. Den Missbrauch durch eine Datenbank besser zu lokalisieren, reduziert ihn noch nicht, erst recht, wenn die Entdeckung so wenig verbindliche Konsequenzen hat.

- (B) Die Stellungnahme des Bundesrates weist auf Defizite des Gesetzentwurfs hin und schlägt vernünftige Verbesserungen vor, zum Beispiel die Berücksichtigung der Antibiotika-Leitlinien der Bundestierärztekammer oder die Dokumentation der verabreichten Tagesdosis statt nur der Arzneimittelmenge in der bundesweiten Datenbank.

Noch besser hätte es der Novelle getan, wenn noch mehr Vorschläge meiner Fraktion Die Linke berücksichtigt worden wären. Unser Antrag liegt ja bereits seit Januar 2012 auf dem Tisch (Bundestagsdrucksache 17/8348).

Dazu ein paar Beispiele:

Erstens. Exzessive und unsachgemäße Antibiotika-Anwendungen sind auch deshalb ein Problem, weil sie das Resistenzrisiko erhöhen. Durch Resistenzen wird die Wirksamkeit der Antibiotika reduziert. Das ist insbesondere bei den Wirkstoffen gefährlich, die bei Menschen und Tieren verwendet werden. Deshalb fordern wir, dass Humanantibiotika nicht in Tierställen eingesetzt werden.

Zweitens. Eine integrierte veterinärmedizinische Bestandsbetreuung kann zu wesentlich gesünderen Tieren beitragen. Die Tierärzteschaft muss als Verbündete der Tierhalterinnen und Tierhalter sowie der staatlichen Behörden gestärkt werden. Tierärztinnen und Tierärzte wissen, wie Infektionskrankheiten vermieden werden können. Allerdings muss ihre epidemiologische Aus- und Fortbildung gestärkt werden, und die berufsständischen Vertretungen müssen konsequent gegen schwarze Schafe in der Tierärzteschaft vorgehen.

- (C) Drittens. Die geplante Beschränkung der bestandsgenauen Dokumentation der Antibiotika-Anwendungen auf den Mastbereich ist unsinnig.

Viertens. Die Dokumentation allein ist noch kein Fortschritt, sondern muss zu einer umfassenden Problemanalyse und daraus abgeleiteten effektiven und verbindlichen Kontroll- und Vollzugsmaßnahmen führen. Ziel muss eine risikoorientierte Überwachung als Frühwarnsystem für Bestandserkrankungen bei Nutztieren sein.

Fünftens. Die Linke fordert eine tierwohlorientierte Neubewertung aller Haltungssysteme. Maximale Besatzdichten, bezogen auf Stallanlagen, Tierhaltungsstandorte und Regionen, sollten entsprechend der Ergebnisse einer epidemiologischen Bewertung der Infektionsrisiken geregelt werden.

Sechstens. Die für Beratung und Überwachung zuständigen Behörden müssen proaktiv agieren und ihre Vollzugsmöglichkeiten deutlich verbessert werden.

Siebtens. Es wird qualifiziertes Betreuungspersonal in der Tierhaltung gebraucht. Die Qualifikation muss mindestens per Sachkundenachweis belegt werden.

All dies werden wir in der Anhörung am 28. November diskutieren müssen. Leider bleibt nur wenig Zeit zur Debatte. Nachdem sich seitens der Koalition monatelang nichts getan hat, soll nun der Gesetzentwurf durch das Parlament gepeitscht werden. Anscheinend will Schwarz-Gelb die Antibiotika-Debatte zur Grünen Woche 2013 vom Tisch haben. Aber das wird nicht gelingen, denn es ist bereits wieder eine große agrarpolitische Demo unter dem Motto „Wir haben es satt!“ in Berlin angekündigt. Und das Motto bezieht sich sicher nicht nur auf die Agrarpolitik, sondern auf Schwarz-Gelb insgesamt.

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Fast auf den Tag genau vor einem Jahr hat NRW-Minister Johannes Remmel seine Studie zum skandalösen Antibiotikaeinsatz in der Geflügelhaltung präsentiert – eine Studie, die gezeigt hat, dass der übergroßen Mehrzahl der Tiere teilweise mehrfach Antibiotika verabreicht wurden, eine Studie, die alle Experten noch einmal in ihrer Einschätzung bestätigt hat, dass es ein massives Antibiotikaproblem in deutschen Tierhaltungen gibt, eine Studie, die selbst Sie, Frau Ministerin Aigner, dazu brachte, den Antibiotikaskandal in der Tierhaltung anzuerkennen. Leider haben Sie, Frau Aigner, die damals geäußerte Betroffenheit wieder einmal nicht in entschlossenes Handeln umgesetzt. Stattdessen haben Sie ein geschlagenes Jahr weiter gebremst, gezögert und verschleppt.

Mühsam haben Ihnen die Expertinnen und Experten, die Bundesländer und vor allem die empörte Öffentlichkeit nun einen Gesetzentwurf abgerungen. Bei den darin enthaltenen Maßnahmen geht es jedoch nur darum, den Status quo weiterhin staunend zu betrachten und zu zementieren. Auf massiven Druck der Länder haben Sie nun wenigstens den Gedanken einer zentralen Datenbank aufgenommen. Die Erfassung, die Sie vorsehen, ist jedoch hochkompliziert, intransparent und völlig un-

(C)

(D)

- (A) praktikabel. Wir unterstützen daher die Länder, angeführt von NRW, wenn sie sagen: Wir wollen, dass Tierhalter oder Tierärzte ihre Daten unmittelbar in eine zentrale Datenbank eingeben; die Länder sollen sofort Zugriff haben und Raster entwickeln können, um Betriebe mit auffällig hohem Antibiotikaeinsatz herauszufiltern. Ihre Hürden und Hemmnisse für die Landeskontrollbehörden müssen raus aus dem Gesetz!

Wenn Antibiotika prophylaktisch eingesetzt werden, ist das illegal und kriminell, und der Staat muss dementsprechend reagieren. Es kann nicht sein, dass die Täter mit Samthandschuhen angefasst werden. Wer kriminell handelt, muss mit Konsequenzen rechnen. Die Reduktionsmaßnahmen, die Sie vorgeben, sind jedoch zahnlöse Tiger. Wenn in Ställen ein überdurchschnittlicher Antibiotikaeinsatz festgestellt wurde, sollen die Tierärzte mit den Tierhaltern Reduktionspläne erarbeiten. Ziel ist es, den Einsatz auf den ohnehin skandalös hohen Durchschnittswert zu senken. Gelingt das nicht, sind nicht einmal Sanktionen vorgesehen. Wohin wollen Sie mit diesem Gesetz? Wir müssen den massiven prophylaktischen Antibiotikaeinsatz entschlossen bekämpfen. Mit Ihren Maßnahmen kommen wir diesem Ziel keinen Schritt näher. Wir knipsen nur einige weitere Lichter an, um den Antibiotikaskandal noch besser auszuleuchten, der schon heute offensichtlich ist.

- (B) Frau Ministerin Aigner, mit Ihrem Agieren seit einem Jahr machen Sie deutlich, dass Ihnen ein Masterplan fehlt. Getrieben von der öffentlichen Debatte, schlagen Sie ein paar Maßnahmen im AMG vor, nur um einen Arbeitsnachweis zu haben. Aber daran werden Sie nicht gemessen. Die Menschen fragen: Was tun Sie, um den massiven Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu bekämpfen – laut BVL 1 734 Tonnen im Jahr 2011? Was tun Sie, um der Expansion von Tierfabriken entgegenzuwirken, für deren Produktion Antibiotika die Schmiermittel sind? Was tun Sie gegen die Ausbreitung von multiresistenten Keimen und die zunehmende Unwirksamkeit von Antibiotika?

Nichts, nichts und noch einmal nichts. Sie erstarren, weil Sie Angst davor haben, Verantwortung zu übernehmen, und regelmäßig vor der Interessenlobby einknicken. Dabei wissen Sie genau, dass wir nur mit Änderungen im System den Antibiotikaeinsatz wirksam senken werden.

Wir müssen endlich die Haltungssysteme umbauen. Runter mit den Tierplatzzahlen! Mehr Platz, mehr Auslauf, mehr Außenklimabereiche! Wir müssen raus aus der bedingungslosen Bestandsbehandlung – gerne durch den Begriff Metaphylaxe vernebelt. Was ist Metaphylaxe für ein Rechtsbegriff, Frau Ministerin? Glauben Sie, dass dieser Begriff justiziabel ist? Ich glaube das nicht. Wir brauchen endlich Festpreise für Antibiotika. Die Subventionierung der Autobahntierärzte muss beendet werden.

Frau Ministerin Aigner, das sind die zentralen Fragen, die Sie angehen müssten. Leider akzeptieren Sie jedoch ohne Protest den engen Gestaltungsrahmen, den Ihnen die Agrarlobby setzt. Wir werden sehen, ob Sie selbst Ihre Schmalspurmaßnahmen zum AMG am Ende kom-

- (C) plett einstampfen, wie Sie es gerade mit dem Tierschutzgesetz gemacht haben, als Ihnen der Lobbydruck aus den eigenen Reihen zu groß wurde. Gut für Sie, dass Sie bald in Bayern sind und hoffentlich mehr politischen Freiraum in der Opposition haben. Noch besser für die Bürgerinnen und Bürger, dass sie 2013 mit ihrer Stimme Schwarz-Gelb abwählen können und Ihnen die Verantwortung entziehen, vor der Sie sich ohnehin immer gedrückt haben.

Peter Bleser, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Ich spreche heute zu einem Thema, das mir auch als Landwirt sehr am Herzen liegt.

Tiergesundheit ist eine entscheidende Voraussetzung für das Wohlergehen und die Leistung von Tieren. Sichere Lebensmittel können nur von gesunden Tieren gewonnen werden. Den Einsatz von Antibiotika in einigen Arten der Tierhaltung betrachten wir mit Sorge. Dabei ist es eine Selbstverständlichkeit: Der Einsatz von Antibiotika ist auf ein Minimum – nämlich auf das therapeutisch Notwendige – zu beschränken.

Bereits heute ist der Einsatz von Antibiotika als Wachstumsförderer verboten. Und der Einsatz von Antibiotika – prophylaktisch, also zur Vorsorge gegen eine mögliche Erkrankung – ist ebenfalls bereits verboten. Damit ist klar: Wer Antibiotika bei Tieren einsetzt, die nicht erkrankt sind, verstößt gegen geltendes Recht.

- (D) Wir verschließen nicht die Augen vor den bestehenden Problemen. Wir wollen sie lösen. Sowohl die aus den Ländern vorliegenden Erkenntnisse zum Antibiotikaeinsatz vor Ort, als auch die kürzlich veröffentlichte Gesamtmenge der antimikrobiellen Wirkstoffe in der Tierarztpraxis von 1 734 Tonnen unterstreichen die Bedeutung des Antibiotikaminimierungsprogramms der Bundesregierung. Wir gehen kontinuierlich und entschlossen vor. Der Kampf gegen die Entwicklung und Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen in der Tierhaltung wurde bereits vor mehr als zehn Jahren aufgenommen und durch strenge Vorgaben im Umgang mit Tierarzneimitteln im AMG festgeschrieben. 2008 hat die Bundesregierung eine Antibiotikaresistenzstrategie beschlossen. Jetzt legen wir einen weiteren Gesetzentwurf zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes vor.

Um den Missbrauch von Antibiotika in der Tierhaltung einzudämmen, hat die Bundesregierung einen Entwurf zur Änderung des Arzneimittelgesetzes vorgelegt. Wir werden den Ländern noch mehr Möglichkeiten geben. Nach meiner Meinung schöpfen die Länder die bereits heute vorhandenen Möglichkeiten nicht aus. Sie werden künftig Ihre Überwachungsaufgaben – noch effektiver – erfüllen können.

Wir alle verfolgen in diesem Zusammenhang dasselbe Ziel. Das wird unterstrichen durch den Beschluss des Bundesrates vom 10. Februar 2012 sowie die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz vom Januar 2012 und vom April 2012. Wir haben diese Beschlüsse mit dem Entwurf eines 16. Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes zielgerichtet aufgegriffen.

(A) Als Kernstück enthält der Gesetzentwurf einen Rechtsrahmen für ein innovatives betriebsgestütztes Antibiotikaminimierungskonzept. Die in den §§ 58 a bis 58 d getroffenen Maßnahmen sind ein ineinandergreifendes System und gezielt darauf ausgerichtet, den Antibiotikaeinsatz im Betrieb transparent und bundesweit vergleichbar zu machen. Ziel ist es, den Einsatz von Antibiotika in Betrieben, die Rinder, Schweine, Huhn und Pute mästen, zu überprüfen und, sofern erforderlich, zu minimieren. Der auf wissenschaftlich-epidemiologischer Grundlage ermittelte Parameter der „Therapiehäufigkeit“ ermöglicht eine Beurteilung des quantitativen Einsatzes von Arzneimitteln auf Betriebsebene. Neben einer betriebsbezogenen Therapiehäufigkeit gibt es auch bundesweite Kennzahlen für die Therapiehäufigkeit. Der Tierhalter muss feststellen, ob die Kennzahl für seinen Betrieb im Vergleich zur bundesweiten Kennzahl überschritten ist. Beim Überschreiten soll er eine Ursachenprüfung durchführen sowie die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes überprüfen. Der Tierhalter muss gegebenenfalls einen schriftlichen Antibiotikaminimierungsplan erstellen und durchführen.

Es macht an dieser Stelle keinen Sinn, konkrete Prozedurvorgaben für die Reduktion des Antibiotikaeinsatzes festzulegen. Denn es muss stets möglich sein, dass ein krankes Tier behandelt werden kann. Dies ist aus Tierschutzaspekten der einzig richtige Weg.

Insgesamt ermöglicht es das Antibiotikaminimierungskonzept der §§ 58 a bis 58 d, die Überwachungsmaßnahmen risikoorientierter zu planen und somit weiter zu verbessern.

(B)

Als Weiteres werden Ermächtigungen für neue Regelungen geschaffen. Die Regelungen sollen insgesamt einen wichtigen Beitrag zur Wahrung der Lebensmittelsicherheit und zur Optimierung der Tierhaltung leisten.

Um auf meine Eingangsbemerkung zurückzukommen: Im Zusammenhang mit diesem Thema verfolgen wir alle dasselbe Ziel. Ich freue mich, dass der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 2. November 2012 ausdrücklich den mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Einstieg in ein Antibiotikaminimierungskonzept begrüßt. Er macht deutlich, dass eine schrittweise Umsetzung des Konzeptes, beginnend mit dem Mastbereich, eine intensivere Begleitung der auffälligen Betriebe ermöglicht. Die Bundesregierung bereitet zurzeit die Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates vor.

Der Weg der Bundesregierung ist klar:

- Wir verschärfen die rechtlichen Bestimmungen, um den Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.
- Wir erweitern deutlich die Befugnisse der zuständigen Kontroll- und Überwachungsbehörden der Länder.

Wir können unser gemeinsames Ziel – die Minimierung des Antibiotikaeinsatzes – nur dann erreichen, wenn wir alle an einem Strang ziehen. Wir hoffen auf eine zügige Beratung in den Gremien des Bundestages.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des AZR-Gesetzes (Zusatztagesordnungspunkt 8)

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 16. Dezember 2008 entschieden, wie und welche Daten von Bürgern der Europäischen Union, die nicht Bundesbürger sind, im Ausländerzentralregister, AZR, gespeichert und weiter übermittelt werden dürfen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzt die Bundesregierung das Urteil konsequent in geltendes Recht um. Es wird festgelegt, welche Daten von Unionsbürgern im AZR gespeichert werden und an welche Behörden Daten von Unionsbürgern übermittelt werden dürfen.

Schon nach Urteilsverkündung hat die Bundesregierung die für die Führung des AZR zuständigen Behörden angewiesen, die Daten von Unionsbürgern nur noch nach Maßgabe des Urteils zu speichern und zu übermitteln. Die momentane Praxis entspricht somit größtenteils dem vorliegenden Gesetzentwurf und wird durch diesen auf eine solide gesetzliche Grundlage gestellt.

Die Wichtigkeit des Ausländerzentralregisters bleibt dabei unbestritten. Es ist wichtige Informationsquelle für mehr als 6 500 Partnerbehörden. Es dient den Verwaltungsbehörden zur Erfüllung von Aufgaben im ausländer- und asylrechtlichen Bereich, hat Unterstützungsfunktion als Instrument der öffentlichen Sicherheit und wird für ausländerpolitische Planungen sowie für die Ermittlung steuerungsrelevanter Daten verwendet. Ohne diese Daten aus dem AZR wäre es zum Beispiel kaum möglich, die Integrationsindikatorenberichte der Bundesregierung zu erstellen und die Lage der Ausländer und Migranten in unserem Land aufgrund einer soliden Datenbasis zu ermitteln und zu beurteilen.

Unsere Fraktion begrüßt sehr, dass durch die vorliegenden Änderungen ein weiterer Schritt getan wird, um Unionsbürger und Bundesbürger auf eine gleiche Stufe zu stellen. Aufgrund der Europäischen Einigung ist es zudem geboten, zwischen Bürgern aus anderen EU-Staaten und Bürgern aus Drittstaaten zu differenzieren. Im Ausländerzentralregister wird daher nun konsequent zwischen Unionsbürgern und Menschen aus Drittstaaten unterschieden.

Die Speicherung von personenbezogenen Daten der Unionsbürger soll nun nur noch möglich sein, wenn die Daten zur Anwendung aufenthaltsrechtlicher Vorschriften benötigt werden. Dies ist der Fall, wenn der Unionsbürger zum Beispiel einen Antrag auf Asyl stellen sollte oder gegen ihn aufenthaltsrechtliche Entscheidungen getroffen worden sind oder er zur Festnahme oder zur Zurückweisung an der Grenze ausgeschrieben ist. In diesen Fällen werden die Daten unbedingt benötigt und im AZR erfasst. Der Sicherheitsaspekt bleibt hier sehr wichtig, damit Kriminelle und Terroristen sich nicht hinter einer möglichen Unionsbürgerschaft verstecken können.

(C)

(D)